

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments vom 23. Juni 2021

1. Konstituierung für das Amtsjahr 2021/2022: Es werden Philippe Schultheiss als Präsident, Nathalie Zeindler als 1. Vizepräsidentin und Bruno Schächli als 2. Vizepräsident gewählt.
2. RGPK, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2020-2022: Es wird Karin Schindler gewählt.
3. Die Parlamentarische Initiative Lukas Bärlocher und Matthias Walther «Strukturentwicklung KGZ 2021» wird mit 17 Stimmen (Quorum 15) vorläufig unterstützt und an eine Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.
4. Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl: Es wird Nathalie Dürmüller gewählt.
5. Pfarrwahlvorschlag KK11 Manuel Joachim Amstutz: Dem Wahlvorschlag wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zugestimmt.
6. Pfarrwahlkommission KK6, Reduktion der Mitglieder: Die Anzahl der zugewählten Mitglieder wird von 7 auf 6 Mitglieder reduziert.
7. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt.
8. Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
9. Das Projekt Corona-Batzen wird genehmigt.
10. Die Globalbudget-Verordnung wird mit Änderungen erlassen und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die «Streetchurch» wird ab 1. Januar 2022 als Globalbudget-Betrieb geführt.

Das Protokoll zur Sitzung sowie die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter parlament.reformiert-zuerich.ch

Fakultatives Referendum:

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 10 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchgemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hans Strub, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 30. Juni 2021

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindeparkament
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Amtlich publiziert am 30. Juni 2021

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen
(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Freitag, 30. Juli 2021)